

- Marlies Triacca, Balatrain 9, 7304 Maienfeld, Tel: 081 302 20 96, E-Mail: marliestriacca@bluewin.ch
- Patrizia Vontobel, Via Atria 10, 7402 Bonaduz, 081/630 20 37/076, E-Mail: p.vontobelimperiale@hotmail.com
- Matthias Liesch, Jeninserstrasse 41, 7208 Malans, 079 222 93 68, E-Mail: matthias.liesch@gmx.ch

Leistungsvereinbarung

1. Leitgedanken

- 1.1 Idee „Heureka“:** Hoch begabte Kinder werden ihren Fähigkeiten entsprechend in altersdurchmischten Gruppen während eines Halbtages gefördert.
- 1.2 Zielgruppe:** Zielgruppe sind jene Kinder der Primarstufe, die im Regelklassenunterricht zeitweise unterfordert sind und die aufgrund ihrer intellektuellen Begabungen spezielle Herausforderungen benötigen.
- 1.3 Förderung während und/oder ausserhalb der Schulzeit:** Das Angebot beinhaltet Förderlektionen innerhalb und / oder ausserhalb der ordentlichen Schulzeiten der Kinder. Damit kann flexibel auf die individuelle Situation (schulpolitisch, finanziell, persönlich, ...) jedes Kindes eingegangen werden.

2. Ziele

- Die Kinder werden ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend gefördert und können somit regelmässig an ihren Leistungsgrenzen arbeiten.
- Die Kinder lernen Lern- und Arbeitstechniken sowie Problemlösungsstrategien kennen.
- Die Kinder werden befähigt, ihre Arbeitsprozesse und Leistungen selbst einzuschätzen und zu reflektieren.
- Die Kinder erwerben Kenntnisse, sich selbständig verschiedenste Informationsquellen zu erschliessen.
- Soziales und kooperatives Lernen unter ähnlich begabten Kindern ist ein zentrales Anliegen.
- Die Eigeninitiative, das Engagement und das Selbstbewusstsein des Kindes werden gestärkt.
- Spezielle Lerntrainings fördern Anstrengungsbereitschaft und Leistungswille.
- Der regelmässige Austausch mit den Eltern und Regelklassenlehrpersonen wird angestrebt.

3. Inhalte

Die inhaltlichen Angebote dienen in erster Linie der Förderung der kognitiven Fähigkeiten und der damit verbundenen Kreativität und Motivation. Zur Auswahl stehen sprachliche, mathematische, biologische, physikalische, chemische und philosophische Themen. Die Inhalte liegen meistens ausserhalb des lehrplanmässigen Schulstoffes.

Im Weiteren sind verschiedenste Trainings (Konzentration, Gedächtnis, Wahrnehmung, Entspannung, ...), soziales Lernen (Spiele zu Kooperation und Kommunikation, Partner- und Gruppenarbeiten, ...) sowie Lern- und Arbeitstechniken (Mind-mapping, Problemlösungsstrategien, Logikspiele, ...) Bestandteil der Förderlektionen.

Grundsätzlich geht es darum, dem besonders bzw. hoch begabten Kind das zu geben, was es

braucht. Das heisst, es ist wichtig, das Kind aus der Reserve zu locken, seine Eigeninitiative zu stärken, sein Wohlbefinden zu erreichen und ihm zu helfen, seinen Platz in der Klasse, seiner Familie und unter Freunden zu finden.

4. Eintritt / Aufnahme / Austritt

- 4.1 Eintritt:** Der Eintritt ins „Heureka-Förderprogramm“ ist zu Beginn eines Quartals möglich.
- 4.2 Probezeit:** Als Probezeit gelten die ersten sechs bis acht Fördertage seit Eintritt ins Förderprogramm. Im Anschluss daran wird über die definitive Aufnahme entschieden und der Beschluss den Eltern schriftlich zugestellt.
- 4.3 Aufnahme:** Der Entscheid über die Aufnahme ins „Heureka-Förderprogramm“ wird von den Förderlehrpersonen gefällt. Es wird erwartet, dass der Förderunterricht mindestens für ein Jahr besucht wird, da eine nur kurzzeitige Teilnahme erfahrungsgemäß nicht die erwünschten Effekte bringt.
- 4.4 Abklärung:** Psychologische Abklärungen und Tests können durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD), andere Gutachter/innen oder ausgebildete ECHA-Förderlehrpersonen erfolgen. Sie sind jedoch nicht obligatorisch für die Aufnahme ins Förderprogramm.
- 4.5 Austritt:** Der Austritt ist jeweils Anfang November, Ende Januar, Ende März und Ende Juni möglich. Das Austrittsgesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens sechs Wochen vor den oben gesetzten Austrittsterminen schriftlich eingereicht werden. Bevor ein Kinder das Heureka-Programm verlässt, sollte es seine letzte Projektarbeit beendet und präsentiert haben.

5. Organisation

- 5.1 Ort:** Schiers, Haus Binding (bei der Evangelische Mittelschule EMS)
- 5.2 Fördertag:** Jeweils am Mittwochvormittag oder Freitagnachmittag
- 5.3 Lektionen:** Vormittag: 3 Lektionen à 50 Minuten
Nachmittag: 3 Lektionen à 50 Minuten
- 5.4 Stundenplan:** Wird unter Berücksichtigung der Zugsverbindungen von und nach Schiers erstellt.
- 5.5 Schul-Ferienplan:** Die Ferien richten sich nach dem Schulplan der Mittelschule Schiers. Dieser kann vom Ferienplan der einzelnen Schulorte abweichen.
- 5.6 Fördergruppe:** Die Fördergruppen sind altersdurchmisch und bestehen aus mindestens 4 und höchstens 10 Kindern.
Förderunterricht für kleinere Gruppen bzw. Einzelunterricht (Mentorat) können zu gesonderten Lektionsansätzen angeboten werden.
- 5.7 Schulgeld:** **Förderhalbtage** **CHF 2000 / Jahr**
 CHF 1950 bei Vorauszahlung

In diesem Angebot sind folgende Leistungen inbegriffen:

- 36 Förderhalbtage pro Schüler/in

- Zwei Gesprächstermine, davon einer mit der Klassenlehrperson am Schulort des Schülers/der Schülerin und einer mit Protokoll durch Heureka-Lehrperson
- Kostenlose Medienausleihe in der Bibliothek der Evangelischen Mittelschule Schiers EMS (nur Medien, die für die Projektarbeit gebraucht werden)
- Fotokopien, PC-Ausdrucke, Arbeitsunterlagen, Papier, Druckerkosten und Bindematerial für Projektarbeit und Unterricht
- Mehrere Exkursion
- Schriftlicher Lernbericht am Ende des Schuljahres

Das Inkasso des Schulgeldes wird aufgeteilt und viermal jährlich per Quartalsende (November, Januar, März, Juni) in Rechnung gestellt. Austritte vor Quartalsende werden aus administrativen Gründen mit CHF 100.00 in der Abrechnung belastet.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes seit dem 1. August 2013 sind die Schulträgerschaften aufgefordert, das Schulgeld von Heureka-Kindern zu übernehmen, von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden, z.B. indem sie für die Transportkosten vom Wohnort nach Schiers und für die Ausgaben der Exkursionen aufkommen.

- 5.8 Zusätzliche Kosten:** Zusätzliche Kosten der Reisespesen für Exkursionen, etc. werden den Eltern nach Bedarf in Rechnung gestellt.
- 5.9 Schulbesuch:** Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind regelmässig zum Unterricht zu schicken.
Zum Programm von Heureka gehören auch jährlich 3 – 5 Exkursionen (Mittwoch oder Freitag).
- 5.10 Absenzen:** Urlaubsgesuche, beispielsweise für spezielle Anlässe in der Regelklasse, sind frühzeitig schriftlich einzureichen.
Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen ist die Förderlehrperson ebenfalls möglichst sofort zu informieren.
- 5.11 Rückerstattungen:** Es werden keine Schulgelder zurückerstattet. Dies gilt auch, wenn ein Kind an einer oder mehreren Exkursionen nicht teilnehmen kann.
- 5.12 Ferien:** Die Feriendaten von „Heureka“ richten sich nach dem jährlich aufgestellten Ferienplan. Beachten Sie, dass dieser Ferienplan oft nicht mit demjenigen Ihrer Wohn- oder Schulgemeinde übereinstimmt.
- 5.13 Versicherung, Haftung:** Die Versicherung der Kinder (Unfall, Haftpflicht) ist Sache der Eltern. Das gilt für die Unterrichtszeit, für den Weg zum Unterricht und die Exkursionen.
Die Lehrpersonen von „Heureka“ lehnen jegliche Haftung ab.
- 5.14 Einverständnis:** Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Verantwortlichen des Förderprojekts Heureka Bildmaterial (Fotos und Filme), das im Förderunterricht vom Kind/von den Kindern aufgenommen wurde, veröffentlichen dürfen.
- Bedingungen**
Das Bildmaterial
- darf nur zum Zwecke der Verbreitung von Informationen in der Begabtenförderung
 - und für Werbung für das Förderprojekt Heureka eingesetzt werden.
 - enthält ausschliesslich Situationen mit positiver Wirkung

6. Anforderungen und Erwartungen

Interesse und Leistungsbereitschaft

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, die das Förderprogramm Heureka besuchen, ein aussergewöhnliches Interesse am Lernen und eine hohe Leistungsbereitschaft. Diese Eigenschaften sollten spätestens nach 4 – 6 Monaten Teilnahme am Förderunterricht allmählich sichtbar werden. Weiter sollen die jungen Talente die Möglichkeiten des Heureka-Programms wahrnehmen und eigene Ideen in den Unterricht einbringen.

Der Heureka-Unterricht findet in der regulären Schulzeit statt und richtet sich an intellektuell begabte Kinder, dementsprechend sind die Anforderungen anspruchsvoll. *„Qualitäten wie der Wille, strategische Risiken einzugehen, die Fähigkeiten mit Herausforderungen und Kritik umzugehen, Wettbewerbsfähigkeit, Motivation und Engagement unterscheiden diejenigen Lernenden, die ihr Talent schrittweise weiterentwickeln, von solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.“* (Subotnik, Olszewski-Kubilius und Worell, 2013)

Selbstverständlich werden die entwicklungsbedingten Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes berücksichtigt und die Förderung individuell bedürfnisgerecht angepasst.

Sozialkompetenz

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen. Das beinhaltet angemessenes, anständiges und respektvolles Benehmen im Unterricht, in den Pausen, auf Exkursionen und während der An- und Rückreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler Vereinbarungen mit den Lehrpersonen einhalten, das betrifft insbesondere die Vorbereitung auf die Projekt-Präsentationen, die zu Hause geübt werden sollen. Sollte ein Präsentations-Termin nicht eingehalten werden können, muss eine Meldung per Telefon oder E-Mail an eine der Lehrpersonen erfolgen. Unvorbereitete Präsentationen werden zurückgewiesen und müssen am folgenden Fördertag durchgeführt werden.

Verantwortungsbewusstsein

Schülerinnen und Schüler im Heureka-Programm sollen Eigenverantwortung für ihr Lernen und Handeln altersgemäss und stetig weiterentwickeln. Das bedeutet, dass Sie als Eltern die Verantwortung für die Heureka-Aktivitäten Ihrem Kind überlassen dürfen und im Sinne des Lernprozesses nur dann Unterstützung bieten, wenn das Kind Sie darum bittet.

Schiers, Datum der Zustellung

Marlies Triacca

Patrizia Vontobel-Imperiale

Matthias Liesch

Unterschrift Leistungsvertrag

Mit ihrer Unterschrift auf Seite 5 bezeugen die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass sie diese Leistungsvereinbarung gelesen und mit den darin aufgeführten Bedingungen einverstanden sind.



➤ Marlies Triacca, Balatrain 9, 7304 Maienfeld, Tel: 081 302 20 96, E-Mail: marliestriacca@bluewin.ch

Leistungsvereinbarung

Name des Kindes:

Name und Adresse
der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Wir Eltern/Erziehungsberechtigten erklären uns mit den Bedingungen der Leistungsvereinbarung einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift der Eltern

- 1 Ex. für die Eltern/Erziehungsberechtigten
- 1 Ex. (nur Seite 5) unterzeichnet zurücksenden an: Marlies Triacca, Balatrain 9, 7304 Maienfeld